

Schmerzensgeld und Menschenwürde:

Koma eines 17 Jährigen Fußballspielers nach Kunstfehler

Wir vertreten einen 17 jährigen, ehemaligen Fußballspieler des VfB Gießen, der nach einer Verletzung an der Nase operiert worden war.



Bei der Operation kam es zu einer Sauerstoff-Unterversorgung mit der Folge schwerster, irreversibler Hirnschäden. Der ehemals begeisterte Fußballer muss die Zeit seines „Rest-Lebens“ als Pflegefall vermutlich blind, taub, gelähmt und hinter einer dunklen Scheibe eingesperrt - ohne die Spur einer Lebensqualität - fristen. Nach vorangegangener Vertretung durch einen Frankfurter Rechtsanwalt über fast zwei Jahre konnten wir wenige Wochen nach Übernahme des Mandates ein umfassendes Haftungsanerkennnis – 100% - des Versicherers der Klinik erreichen.

Die hohen Hürden in Deutschland für angemessene Schmerzensgelder bei schwersten, die Lebensqualität des Geschädigten zerstörenden Schäden durch Unfälle, Kunstfehler usw. sollten von den Gerichten überwunden werden. In den vergangenen Jahren wurde – soweit ersichtlich - in Deutschland noch nicht einmal ein Schmerzensgeld ausgereicht, welches sich der „Eine Millionen Grenze“ näherte.



Die Gesundheit und das Leben sind das höchste Gut des Menschen. Versicherungskonzerne machen teilweise Riesengewinne, gleichwohl hat sich noch kein Gericht und kein Richter in Deutschland jemals "getraut", einem geschädigten Menschen ein Schmerzensgeld in Richtung oder sogar über einer Million Euro zuzusprechen.

Warum ? Richter sind nach dem Grundgesetz "unabhängig". Ist – generell betrachtet - die vermeidbare Verursachung des Verlustes jeder Lebensqualität bei einem jungen Menschen, der unter Umständen noch Jahrzehnte Dunkelheit und starke Schmerzen ertragen muss, deutschen Gerichten kein Schmerzensgeld wert, welches sich – magischen ? - Grenzen nähert ?

Wir werden den tragischen und traurigen Fall unseres jungen Mandanten, der ein hoffnungsvoller Fußballspieler war und sein

Leben - Ausbildung, Beruf, Heiraten, Familie, Kinder, Altwerden, Enkel - vor sich hatte, zum Anlass nehmen, um ein der Schwere des traurigen Falles angemessenes Schmerzensgeld und allgemein Fortschritte der Rechtsprechung bei der Schmerzensgeldbemessung zu fordern. In welcher Höhe genau die Forderung im konkreten Fall ausfallen wird, werden wir in den nächsten Monaten abhängig vom Verlauf prüfen und gemeinsam mit den Angehörigen entscheiden. Derzeit ist der genaue Anspruch noch nicht abschließend bezifferbar. Generell gilt aber nach unserer Auffassung, dass die von Gerichten in Deutschland ausgeurteilten Schmerzensgelder insbesondere bei schwerst Geschädigten – wie auch in Fällen, in denen durch einen Kunstfehler oder Unfall ein schneller Tod eintritt – nach oben angepasst werden müssen.

Geld bringt die Gesundheit eines Schwerstgeschädigten nicht zurück. Es kann aber den minimalsten Rest an Lebensqualität eines Koma-Patienten erhalten und die auch finanziellen Lasten einer sich aufopfernden Familie erleichtern.

Die von deutschen Gerichten ausgeurteilten Schmerzensgelder werden dem Wert des Lebens und dem Auftrag des Grundgesetzes nicht immer gerecht. Schmerzensgelder in Richtung einer Million Euro sollten künftig in Fällen schwerster Schäden mit Verlust aller Lebensqualität der Betroffenen nicht außer Reichweite bleiben.

Dr. iur. B. Kirchhoff
Patientenanwalt

Wilhelmstraße 9
35781 Weilburg / Lahn
06471 / 93 72 - 0
info@kirchhoff-anwalt.de
www.kirchhoff-anwalt.de